

Richtlinien für Spiele zwischen Junioren/-innen und Herren- /Frauenmannschaften

[GRUNDSATZ]	3
[AUSNAHMEN]	3
[STICHTAG]	4
[ANTRAG]	4
[SCHIEDSRICHTER]	4
[ZUSTÄNDIGKEIT]	5
[GEBÜHR]	5

[nicht-amtliche Überschriften]

Die Überschriften in eckigen Klammern gehören nicht zum amtlichen Gesetzestext und dienen nur der besseren Lesbarkeit der Richtlinien für Spiele zwischen Junioren/-innen und Herren-/Frauenmannschaften.

[GRUNDSATZ]

Grundsätzlich finden keine Vergleichsspiele zwischen Junioren- und Herren Mannschaften, Juniorinnen- und Frauenmannschaft sowie Frauen- und Herren Mannschaften (Pflichtspiele) statt.

[AUSNAHMEN]

Es gelten folgende Ausnahmen:

a) Spiele gegen Herrenmannschaften

- A-Junioren-Auswahlmannschaften des BFV
- Mannschaften der A-Junioren-Bayernliga sowie -Landesligen
- B-Junioren-Auswahlmannschaften des BFV
- Mannschaften der DFB-Nachwuchsliga der A- und B-Junioren
- Mannschaften der B-Junioren-Bayernliga sowie -Landesligen (nur DFB- beziehungsweise BFV-NLZ)
- Frauenmannschaften Freundschaftsspiele

Bei Spielen gegen Herrenmannschaften dürfen in der Juniorenmannschaft nur Spieler der älteren B-Junioren (Junioren- Bundesliga-, DFB-LZ- und BFV-NLZ-Spieler), der A-Junioren, U20- und U21-Spieler eingesetzt werden.

b) Spiele gegen Frauenmannschaften

- B-Juniorinnen-Auswahlmannschaften des BFV
- Mannschaften der B-Juniorinnen-Bayernliga sowie -Landesligen
- B-Juniorinnen-Mannschaften aus Vereinen mit Frauen-mannschaften in der ersten und zweiten Frauen-Bundesliga

c) Sonderregelung: bei Spielen von

- Frauen-Mannschaften der ersten und zweiten Bundesliga

- Frauen-Mannschaften der Regionalliga
- Frauen-Mannschaften der Bayernliga

gegen A-, B- und C-Junioren-Mannschaften dürfen Spieler der Altersklasse der D-Junioren und jünger nicht eingesetzt werden.

[STICHTAG]

Für diese Spiele wird ein/e Spieler/in bereits ab dem 1.7. dem jeweiligen Jahrgang angerechnet.

[ANTRAG]

Anträge sind durch die Junior[inn]en-Frauen-Mannschaft unverzüglich, spätestens drei Tage vor dem Spiel zu stellen. Die Zuständigkeiten sind wie folgt festgelegt:

BFV-Auswahlmannschaften Junioren-Mannschaften der Bundesligen	BFV-Zentralverwaltung
Junior[inn]en-Mannschaften der Bayern- und Landesligen Frauenmannschaften	jeweilige Spielleiter
B-Juniorinnen-Mannschaften aus Vereinen mit Frauenmannschaften der ersten beziehungsweise zweiten Frauen-Bundesliga	zuständiger Vorsitzender des Bezirks-Frauen- und Mädchenausschusses des Bezirkes in dem die B-Juniorinnen-Mannschaft spielt

[SCHIEDSRICHTER]

Für jedes Spiel wird von der BFV-Zentralverwaltung, vom zuständigen Spielleiter beziehungsweise vom Vorsitzenden des Bezirks-Frauen- und Mädchenausschusses beim Verbands-Schiedsrichterobmann ein Schiedsrichter angefordert.

[ZUSTÄNDIGKEIT]

Für die Einhaltung dieser Richtlinien ist ausschließlich das BFV-Auswahlwesen beziehungsweise der antragstellende Verein der Junioren-/Juniorinnenmannschaft verantwortlich. Für alle Vorkommnisse bei diesen Spielen ist das Sportgericht Bayern zuständig.

[GEBÜHR]

Die Gebühr für die Anmeldung ist der Finanzordnung nebst Anlage zur Finanzordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes zu entnehmen. Dieser Betrag wird bei Anmeldung automatisch vom Vereinskonto abgebucht.